

**Pressemitteilung Nr. 79/2018
vom 17.12.2018**

Urteilsverkündung im Bremerhavener Kokainhändlerprozess

Im Bremerhavener Kokainhändlerprozess (vgl. PM 64/2017, 65/2017, 27/2018, 68/2018) ist Termin zur Verkündung eines Urteils anberaumt auf:

Donnerstag, 20. Dezember 2018, 10:00 Uhr, voraussichtlich im Saal 218 des Landgerichts Bremen.

Aus der PM 64/2017:

Große Strafkammer 61 (Strafkammer bei dem Amtsgericht Bremerhaven)

Anklagevorwurf: unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Angeklagt sind insgesamt 6 Männer im Alter zwischen 40 Jahren und 55 Jahren wegen 12 Straftaten. Dem ältesten Angeklagten werden 10 Straftaten, den übrigen eine bis vier Straftaten zur Last gelegt. Die Taten sollen im Zeitraum von Anfang 2016 bis zum 7. April 2017 begangen worden sein. Insgesamt geht es um die Einfuhr bzw. die versuchte Einfuhr sowie das Handel-treiben mit Kokain in einer Gesamtmenge von 779kg in wechselnder Beteiligung. Der älteste Angeklagte soll an ca. 479 kg beteiligt gewesen sein. In einem Fall betreffend die Einfuhr von 48 Kilogramm sollen 4 Angeklagte als Mitglieder einer Bande gehandelt haben.

Den Angeklagten wird in 6 Fällen vorgeworfen, im Bremerhavener Hafen aus Containern, die mit Schiffen aus Südamerika angekommen waren, teils in Taschen, teils im Kühlaggregat verstecktes Kokain herausgeholt und damit Handel getrieben zu haben. In zwei Fällen mit Mengen von 30kg und 300kg soll dieses erfolgreich gewesen sein, in den übrigen 4 Fällen (48 kg, 190 kg, 125 kg und 64,2 kg) soll es den Ermittlungsbehörden gelungen sein, dieses sicherzustellen, bevor es in den weiteren Umlauf kommen konnte.

In den übrigen 6 Fällen geht es um Handeltreiben mit Kokain in Mengen zwischen 1 kg und 15 kg. Bei einer Durchsuchung eines Hauses, das dem ältesten Angeklagten zugerechnet wird, sollen im Keller ca. 15 kg Kokain in einem schwarzen Hartschalenkoffer und in dem Flur neben der Eingangstür in einem Schrank ein Revolver mit dazugehöriger Munition gefunden worden sein.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Angeklagte Bayram mit der Nennung seines Namens und der unverpixelten Darstellung seiner Person ausdrücklich einverstanden erklärt hat.

Für die beiden weiteren Angeklagten gilt: Lichtbild- oder Filmaufnahmen haben in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen!

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de